

Niedersächsischer Fußballverband e.V

Jugendausschuss Kreis Göttingen/Osterode

A U S S C H R E I B U N G für die HKM im Spieljahr 2022/2023

A) ALLGEMEIN

1. Es gilt die Hallenausschreibung für die Fußballjugend im Bezirk Braunschweig (neueste Ausgabe) und die Hallenausschreibung des KJA Göttingen/Osterode in Verbindung mit den Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV.
2. In den Altersklassen der D bis G- Junioren werden Spielrunden im Futsal light angeboten.
Die Altersklassen A-C finden in diesem Jahr wegen der Coronapandemie keine Berücksichtigung
Das Regelwerk ist auf der Homepage des KJA Göttingen/Osterode unter Ausschreibungen / Junioren „Regeln Futsal light“ einzusehen.
3. Gruppeneinteilungen, Spielpläne, Neuansetzungen, Verlegungen und alle sonstigen Benachrichtigungen und Informationen werden unter www.dfbnet.org bzw www.fussball.de bereitgestellt. Kurzfristige Mitteilungen erfolgen jeweils bis Donnerstags 21.00 Uhr. Die Vereine sind **verpflichtet**, dieses Medium als Informationsquelle in Anspruch zu nehmen.
4. **Vereine können als Ausrichter** einzelner Turniere vom KJA **bestimmt** und **eingesetzt** werden. Diese gastgebenden Vereine stellen den Spielball und mindestens einen in Verbindung mit den Schiedsrichtern als Turnierleitung fungierenden geeigneten Sportkameraden. Diese Turnierleitung handelt im Auftrag und Namen des KJA Göttingen/Osterode.
Die als Ausrichter eingesetzten Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Turnierbeginn mit den Hausmeistern der Sporthallen bzw. dem Hallenspielleiter in Verbindung zu setzen, um evtl. anstehende Fragen, z.B. Schlüsselübernahme, Unterlagen usw., zu klären.
Jeder an einem Turnier teilnehmende Verein ist ebenso wie der Veranstalter verpflichtet, alles für den korrekten und reibungslosen Ablauf der Spiele zu tun, d.h. dass er dem Ausrichter alle erdenkliche Hilfe zukommen lässt, u. a. bei der Sauberhaltung und Reinigung der Sporthallen.
Die Spielergebnisse sind im dfbnet unmittelbar nach Turnierende einzugeben bzw. telefonisch oder per e-mail an den Hallenspielleiter zu melden. Die angesetzten Schiedsrichter sind von den Vereinen zu bezahlen. Diese verauslagten Kosten werden den Vereinen nach Vorlage der Quittungen beim KJO vom Schatzmeister durch Überweisung erstattet.
Sollten **angesetzte Schiedsrichter nicht antreten** und keine anderen neutralen Schiedsrichter zur Verfügung stehen, sind die Betreuer der beteiligten Vereine verpflichtet, geeignete Kameraden als Schiedsrichter bereitzustellen bzw. selbst zu pfeifen. Bei Weigerung erfolgt Bestrafung.
5. Die von den Vereinen gemeldeten Mannschaften (freiwillige Meldung) werden je nach Altersklassen und regionalen Gesichtspunkten in Gruppen eingeteilt und damit die vorhandenen Hallen belegt. Weitere Mannschaften können unabhängig von der Teilnahme am Feldspielbetrieb gemeldet werden. Diese unterliegen nach Zulassung durch den KJA genauso den gültigen Ausschreibungen, der Rechtsprechung, dem Strafenkatalog usw. wie alle anderen Mannschaften. **Die Mannschaften sind fortlaufend numerisch zu benennen (1, 2, 3 ...) nicht U8, U9.... bzw. farblich.**

Alle Altersklassen spielen insgesamt 2 Spielrunden.

Erste Speilrunde erfolgt die Einteilung der Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten

Zweite Spielrunde erfolgt die Einteilung nach den Ergebnissen der ersten Spielrunde.

Nach der 2. Spielrund erhalten alle Spieler eine Medallie ausgehändigt.

---- Für die G- und F-Junioren gilt eine Sonderregelung

--- Die Eingruppierungen, Übersichtspläne, Qualifikationsmerkmale und Spielpläne sind verbindlich und unanfechtbar.

6. Spieler, Trainer und Betreuer haben Turnschuhe mit **heller, nicht färbender** Sohle zu tragen; sonst erfolgt Hallenverweis!! Verunreinigungen und Beschädigungen haben die Verursacher sofort zu beheben bzw. der Aufsicht zu melden. Dies gilt auch für die Nebenräume (Umkleidekabinen, Tribünen). Evtl. Kosten werden den Verursachern bzw. allen Mannschaften in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. sich der Verantwortung entzieht.
7. Der A/B und C-Junioren-Vertreter des Kreises für die Hallen (Futsal)-Bezirksmeisterschaft in der Halle werden vom KJA unanfechtbar bestimmt.

B) MANNSCHAFTEN, SPIELER, PÄSSE

1. **Eine Startgebühr für die HKM wird nicht erhoben.**
2. Treten Sie stets **pünktlich** mit ihrer Mannschaft an, da die Hallenzeiten sehr knapp bemessen sind. **Eine Wartezeit entfällt in der Halle.**

3. Ein ausgefüllter **HALLEN-SPIELBERICHT** ist am 1. Spieltag dem Aufsichtführenden zur Kontrolle zu übergeben. **Die Spielberichte verbleiben bei den Vereinen.** Der **Original-Spielberichte** - wenn nötig ergänzt - sind an **jedem** Spieltag **unaufgefordert** der Aufsicht wieder vorzulegen. Bei Nichtvorlage des Original-Spielberichts erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 20,- € + 10,- € VG (siehe auch D 6). Nach der Beendigung der 2. Spielrunde sind die Spielbericht dem anwesenden KJA-Mitglied auszuhändigen. Bei besonderen Vorkommnissen, z.B. rote Karte, usw. muss der Spielbericht dem Hallenspielleiter zugesendet werden..
4. **PASSKONTROLLEN** werden in der Hallenspielrunde nicht durchgeführt.
 - a) Bei Vorkommnissen behält sich der KJA vor, den Vereinen nachträglich einen Verwaltungsentscheid auszusprechen..
5. Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe haben in **unterschiedlichen** Trikot anzutreten. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft wechselt das Trikot vor Spielbeginn oder zieht Leibchen über, die von den Vereinen mitzubringen sind.
7. Mit dem ersten Spiel in einer Mannschaft ist jeder Spieler **in der eingesetzten Altersklasse und des Vereins** fest gespielt (z.B.: ein in den D-Junioren eingesetzter E-Spieler kann nicht mehr zurück in die E-Junioren). Dies gilt ebenso für Spieler mit einer Zweitspielgenehmigung.

D) STRAFEN

1. Das **Nichtantreten** wird bestraft:
 - a) pro Spiel bis 20,- € und 10,- € VG (Verwaltungsgebühren)
 - b) pro Spieltag bis 50,- € und 10,- € VG
2. Zurückziehung bis 50,- € und 10,- € VG (Streichung)
bei nur einem Spieltag als Vorrundenturnier: bis 50,- € und 10,- € VG (Streichung)
3. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers: 15,- € und VG
4. Verunreinigungen und Beschädigungen führen zu einer Bestrafung bis zu 75,00 € und VG und evtl. Ausschluss aus den laufenden Runden.
5. Änderung von Staffeln/Spielplänen nach Meldeschluss bzw. Veröffentlichung: 20,-€ + VG
6. Nichtvorlage des Original-Spielberichts: 20,- € und 10,- € VG
7. Bei den Strafen D 1 und D 3 werden die Spiele mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

Anhang 1

Sonderregelung für G- und F-Junioren

Sofern es möglich ist, wird auf einer Seite mit Bande gespielt. Der Torwart darf den Ball generell über die Mittellinie spielen. Die Rückpassregel gilt nicht bei den G- und F-Junioren.

Gegen diese Hallenausschreibung ist gemäß § 15 Abs.1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung die gebührenfreie **Anrufung** beim Kreissportgericht möglich.

Göttingen, den 01. September 2022

Arno Oehler
(KJO)

Manfred Bauer
(Hallenspielleiter)